



PRAXIS-SEMINARE  
22. MAI 2019  
23. MAI 2019

AUCH EINZELN  
BUCHBAR!

OFFENBACH BEI FRANKFURT/MAIN

# NACHLASS-/BETREUTENKONTEN & VOLLMACHTEN IN DER BANKPRAXIS

## RECHTSSICHERES FÜHREN VON NACHLASSKONTEN

22. MAI 2019

- Überblick über gesetzliches Erbrecht
- Erbfallmeldung
- Abschlagsteuer/Freistellungsaufträge
- Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Erbenlegitimation
- Auskünfte über Nachlasskonten
- Begleichung Bestattungskosten zu Lasten Nachlasskonto
- Was sind Bestattungskosten?

- Verfügungsrechte bei Erbengemeinschaften
- Handlungsmöglichkeiten von Bevollmächtigten
- Vor- und Nacherbschaft
- Kontoführung bei Vorerbschaft
- Testamentsvollstreckung
- Nachlasspflegschaft
- Nachlassverwaltung
- Vertrag zu Gunsten Dritter
- Rückforderung von Renten

## UMGANG MIT BETREUTENKONTEN & VOLLMACHTEN IN DER BANKPRAXIS

23. MAI 2019

- Voraussetzungen der Anordnung der Betreuung
- Auswirkung der Bestellung eines Betreuers auf den Betreuten
- Grundsatz der Nachrangigkeit/Anordnung nur bei Erforderlichkeit
- Grundsatz der Erforderlichkeit
- Wirksamwerden der Bestellung
- Rangfolge der Betreuer-typen/Sondertypen
- Ende der Betreuung
- Der Betreute als Erblasser/ als Erbe
- Legitimation des Betreuers/ des Betreuten
- Auskunftserteilung an Betreuer

- Anlage von Betreutengeldern (Sperrvermerk)
- Erteilung von Vollmachten durch Betreuer
- Betreuer mit Einwilligungsvorbehalt
- FAQ zu Betreutenkonten
- Reform des Betreuungsrechts
- Arten von Vollmachten
- Umfang Kontovollmacht
- Bedeutung der Generalvollmacht
- Wesen der Vorsorgevollmacht
- Haftungsregelung bei Missbrauch der Vertretungsmacht
- Erlöschen der (Konto-) Vollmacht



**RA Dr. Markus Engel**  
Fachanwalt für Bank- und  
Kapitalmarktrecht  
Direktor Recht  
Sparkasse Saarbrücken



AKADEMIE  
FÜR FORTBILDUNG  
HEIDELBERG



## SEMINARZIEL

Durch die zunehmende Alterung unserer Gesellschaft nimmt die Anzahl älterer Kunden bei Kreditinstituten seit Jahren kontinuierlich zu. Insofern sind die Themen Nachlasskonten und Betreutenkonten von steigender Relevanz. Beide Themen werden umfassend im Seminar behandelt, **die Tage sind auch einzeln buchbar.**

Der erste Tag dreht sich um das rechtssichere Führen von Nachlasskonten. Den Teilnehmern werden zu vielen praktischen Fragestellungen konkrete Lösungsvorschläge unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen unterbreitet. Dadurch erhalten die Teilnehmer Rechtssicherheit im Umgang mit Nachlasskonten.

Beim Besuch des zweiten Seminartages erhalten die Teilnehmer Sicherheit im Umgang mit Betreutenkonten und Vollmachten. Es werden zahlreiche praktische Beispiele und Lösungen aus dem Alltag einer Bank oder Sparkasse vorgestellt.

Die Seminare von RA Dr. Engel werden von den Teilnehmern aufgrund der sehr hohen Praxisrelevanz gelobt.

Durch seine langjährig Tätigkeit in der Rechtsabteilung einer großen Sparkasse kennt RA Dr. Engel die Thematik aus eigener Praxis und kann entsprechend viele Beispiele sehr anschaulich erläutern.

## RECHTSSICHERES FÜHREN VON NACHLASSKONTEN

22. MAI 2019

- **Überblick über gesetzliches Erbrecht (mit Übungsfällen) und Gestaltung und Formvorschriften von Testament und Erbvertrag**
- **Erbfallmeldung**
  - Erläuterung der Meldepflichten anhand von Beispielen (Vertrag zu Gunsten Dritter, Vollmachtenkonten, Betreutenkonten, eingetragene Vereine und Gesellschaften bürgerlichen Rechts)
- **Abschlagssteuer/ Freistellungsaufträge, z.B. Problematik der Ehegattenfälle, und Berichtigung von Freistellungsvolumen**
- **Erbenlegitimation (Erläuterung anhand von praktischen Fällen in für Kreditinstitute üblichen Fallkonstellationen mit Lösungsvorschlägen)**
  - Bedeutung Erbschein
  - Bedeutung AGB-Banken und AGB-Sparkassen: Schutzniveau vergleichbar mit Erbschein?
  - Rechtsprechung des BGH zu Recht des Kreditinstituts, einen Erbschein zu verlangen
  - Konkrete Beispiele dafür, in welchen Fällen Kreditinstitute nach Urteilen des BGH noch einen Erbschein verlangen dürfen
  - Wann liegt eine Niederschrift über die Eröffnungsverhandlung i.S. von Nr. 5 AGB-Banken und AGB-Sparkassen vor?
  - Sonderfall Beerdigungskosten
  - Bedeutung Haftungserklärung
  - EU-Erbrechtsverordnung (Europäisches Nachlasszeugnis und Frage des anwendbaren Rechts)
  - Tipps für rechtlich sicheres und rechtlich korrektes Verhalten der Bank
- **Auskünfte über Nachlasskonten**
  - Darstellung der Haftungsrisiken
  - Sonderfälle Vorerbschaft und Vertrag zu Gunsten Dritter
- **Begleichung Bestattungsgeldern zu Lasten Nachlasskonto**
- **Bestattungsgeldern: Welche Vorschriften sind einschlägig?**
- **Sonderfall: Sozialamt verlangt nach Übernahme der Kosten von Bank Auskunft und Zahlung zu Lasten Nachlasskonto**
- **Was sind Bestattungsgeldern?**
- **Verfügungsrechte bei Erbengemeinschaften**
- **Handlungsmöglichkeiten von Bevollmächtigten, z.B. Frage, ob Überweisung auf eigenes Konto möglich ist**
- **Wann muss Bank Auftrag von Bevollmächtigtem zurückweisen (Missbrauch der Vertretungsmacht)?**
- **In welchen Fällen Schadensersatzpflicht der Verfügungen von Bevollmächtigten zulassenden Bank gegenüber den Erben?**
- **Vor- und Nacherbschaft: Verfügungsrecht des Vorerben vor Eintritt der Nacherbschaft**
- **Kontoführung bei Vorerbschaft**
- **Testamentsvollstreckung: Testamentsvollstreckerzeugnis oder Annahmeerklärung**
- **Kontoführung bei Testamentsvollstreckung, z.B. Rechte der Erben**
- **Nachlasspflegschaft: Anwendbare Vorschriften/ Rechte der Beteiligten und Kontoführung**
- **Nachlassverwaltung: Kontoführung, z.B. Umgang mit Vollmachten, und Verfügungsrechte des Nachlassverwalters**
- **Vertrag zu Gunsten Dritter**
  - Erläuterung anhand von vielen praktischen Beispielfällen
  - Widerrufsmöglichkeiten der Erben
  - Wann einvernehmliche Vertragsaufhebung Bank/Gläubiger erforderlich?
  - In welchen Fällen Hinterlegung durch Bank ratsam?
  - Wann Kollision mit Pflichtteilsrecht?
  - Kollision mit erteilten Vollmachten denkbar?
  - Mehrere Begünstigte zulassen?
  - Praktische Tipps für Verhalten Bank
- **Rückforderung von Renten**

# NACHLASS-/BETREUTEN- KONTEN & VOLLMACHTEN IN DER BANKPRAXIS

## UMGANG MIT BETREUTENKONTEN & VOLLMACHTEN

23. MAI 2019

- Voraussetzungen der Anordnung der Betreuung
- Auswirkung der Bestellung eines Betreuers auf den Betreuten
- Grundsatz der Nachrangigkeit/Anordnung nur bei Erforderlichkeit
- Erforderlichkeit
  - 1. Fall: Bank erkennt vorgelegte Vollmacht nicht an
    - Ist die Bestellung eines Betreuers nicht erforderlich, wenn Vollmachten eingeräumt wurden?
    - Muss die Bank bestimmte Vollmachten anerkennen?
    - Erfolgt eine Unterscheidung nach der Art der Erteilung?
    - Besteht ein Kostenrisiko für die Bank, wenn sie ein Betreuungsverfahren "verursacht"?
    - Wie ist die Situation der Bank, wenn das Gericht die Bestellung eines Betreuers ablehnt?
  - 2. Fall: Wann ist eine Kontrollbetreuung erforderlich?
- Wirksamwerden der Bestellung
- Anregung durch Kreditinstitut?
- Rangfolge der Betreuertypen/ Sondertypen
- Ende der Betreuung
- Arten der Beendigung der Betreuung?
  - Ist ein Gutgläubensschutz der Bank denkbar?
  - Begründet der Betreuer ausweis Gutgläubensschutz?
- Der Betreute als Erblasser/ als Erbe
- Legitimation des Betreuers
  - Ist es zulässig, die Vorlage des Betreuerausweises bei jeder Verfügung zu verlangen?
  - Vorschläge zu sachgerechter Handhabung
- Legitimation des Betreuten
- Auskunftserteilung an Betreuer
- Anlage von Betreutengeldern (Sperrvermerk)
- Verfügungen durch Betreuer/ Risiken für Kreditinstitute
- Erteilung von Vollmachten durch Betreuer/ Widerruf durch Betreuer von Vollmachten, die Betreuer erteilt hat
- Betreuer mit Einwilligungsvorbehalt
- FAQ zu Betreutenkonten (z.B. Online-Banking für Betreuer?, Adressat von Kontoauszügen?, Betreuung und Kredit)
- Reform des Betreuungsrechts (einschließlich Stellungnahme DK)
  - Trennungsgebot und Ehegattenkonten
  - Bargeldloser Zahlungsverkehr
  - Bereithalten von Verfügungsgeld
  - Depotverwahrung
  - Sperrvereinbarung
  - Genehmigung einer anderen Anlegung
  - Verfügungsrechte des Betreuers
- Arten von Vollmachten
- Umfang Kontovollmacht
- Bedeutung Generalvollmacht
- Wesen der Vorsorgevollmacht (Erläuterung anhand Verlagsvordruckten)
- Haftungsregelung bei Missbrauch der Vertretungsmacht
- Erlöschen der (Konto-)Vollmacht
- Widerruf von (Konto-)Vollmachten
- Exkurs: Minderjährigenkonten

## TEILNEHMERKREIS

Beide Seminare richten sich insbesondere an Mitarbeiter aus den Bereichen:

- Marktservice
- Recht
- Revision
- Compliance
- Bankfilialen

## BEGRENZTE TEILNEHMERZAHL

Um eine praxisorientierte Vermittlung und Diskussionen zu ermöglichen, ist die Teilnehmerzahl auf max. 18 Teilnehmer begrenzt.

## REFERENT

**RA Dr. Markus Engel**  
*Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, Direktor Recht Sparkasse Saarbrücken*



Dr. Markus Engel ist Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht sowie Direktor Recht der Sparkasse Saarbrücken.

Er ist Autor zu den Themen „Kontoführung“, „Rechtsfragen im Zahlungsverkehr“ (u.a. über den Sparkassenverlag), „Bearbeitung von Pfändungsmaßnahmen“ und „Firmenkredit“.

Darüber hinaus ist er als Referent u.a. an mehreren Sparkassenakademien tätig.

## SEMINARHINWEIS

In Ergänzung zu diesem Seminar bieten wir am Donnerstag, 9. April 2019, das Seminar

**BESCHWERDENMANAGEMENT IN DER PRAXIS: AUFSICHTSRECHTLICHE ANFORDERUNGEN UMSETZEN & VERTRIEBLICHE CHANCEN** nutzen an.

Auch bei Fragen zu dieser Veranstaltung können Sie sich gerne an Michael Klug unter Telefon 06221/65033-20, oder per E-Mail an [m.klug@akademie-heidelberg.de](mailto:m.klug@akademie-heidelberg.de) wenden.

# NACHLASS-/BETREUTENKONTEN & VOLLMACHTEN

## ANMELDEFORMULAR

**ICH NEHME TEIL** (bitte gewünschte/n Termin/e ankreuzen):

■ **RECHTSSICHERES FÜHREN VON NACHLASSKONTEN**

**Mittwoch, 22. Mai 2019**

Seminar-Nr. 19 05 BR170 W

■ **UMGANG MIT BETREUTENKONTEN UND VOLLMACHTEN IN DER BANKPRAXIS**

**Donnerstag, 23. Mai 2019**

Seminar-Nr. 19 05 BR175 W

## VERANSTALTUNGSORT

Sheraton Hotel Offenbach

Berliner Str. 111 · D-63065 Offenbach bei Frankfurt/Main

Tel.: 069/82999-0 · Fax: 069/82999-800

Web: [www.sheratonoffenbach.com](http://www.sheratonoffenbach.com)

E-Mail: [offenbach@sheraton.com](mailto:offenbach@sheraton.com)

Das Sheraton Offenbach Hotel erreichen Sie in gut 10 Minuten vom **Frankfurter Hauptbahnhof** mit der S-Bahn S1/S8/S9 (Haltestelle „Offenbach-Marktplatz“, Ausgang „Herrnstraße“). Vom **Flughafen Frankfurt** erreichen Sie das Hotel mit der S-Bahn S8/S9 in gut 20 Minuten.

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** stets auf die attraktiven **Sonderkonditionen** des Abruflkontingents der **AH Akademie für Fortbildung Heidelberg**. Bitte beachten Sie, dass dieses Kontingent **4 Wochen** vor der Veranstaltung ausläuft.

## SEMINARZEITEN

9.30 – 17.00 Uhr

Registrierung der Teilnehmer jeweils 30 Minuten vor Seminarbeginn

**ANMELDEFAX 06221/65033-29**

NAME \_\_\_\_\_

VORNAME \_\_\_\_\_

POSITION \_\_\_\_\_

FIRMA \_\_\_\_\_

STRASSE \_\_\_\_\_

PLZ / ORT \_\_\_\_\_

TEL. \_\_\_\_\_

FAX \_\_\_\_\_

E-MAIL \_\_\_\_\_

DATUM / UNTERSCHRIFT \_\_\_\_\_

**AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH**

Maaßstr. 28

D - 69123 Heidelberg

Telefon 06221/65033-0

Telefax 06221/65033-69

[anmeldung@akademie-heidelberg.de](mailto:anmeldung@akademie-heidelberg.de)

[www.akademie-heidelberg.de](http://www.akademie-heidelberg.de)

01.19/1905BR170-175



## TEILNAHMEGEBÜHR

Ein Tag: € 940,- / Zwei Tage: € 1.490,- (je zzgl. gesetzl. USt)

Die Teilnahmegebühr beinhaltet gemeinsame Mittagessen, Tagungsgetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

## SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

## VERANSTALTUNGSTICKET DER AKADEMIE HEIDELBERG



Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebekräftigung oder sofort unter [www.akademie-heidelberg.de/bahn](http://www.akademie-heidelberg.de/bahn)

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2010), die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden und die Sie jederzeit auf unserer Website einsehen können unter:

[www.akademie-heidelberg.de/agb](http://www.akademie-heidelberg.de/agb)

## PROGRAMMHINWEISE

### MaRisk-Compliance

28. März 2019, Frankfurt/Main

Seminar-Nummer: 19 03 BC300

### Basis-Seminar für Geldwäsche-Beauftragte

7. Mai 2019, Berlin

Seminar-Nummer: 19 05 BG175

### Basis-Seminar für Compliance-Beauftragte

8. Mai 2019, Berlin

Seminar-Nummer: 19 05 BC174

## ÜBER UNS

Das Team der Akademie Heidelberg ist mit über 20-jähriger fundierter Erfahrung Ihr Partner in Sachen gezielter Fort- und Weiterbildung.

Speziell für Sie selektieren wir in einem komplexen wirtschaftlichen Umfeld die entscheidenden Informationen und setzen sie in exakt auf Ihren Bedarf zugeschnittene Veranstaltungen um.

Von anerkannten Experten aus Wirtschaft, Forschung und Politik erhalten Sie schon heute das Wissen von morgen – und das stets komprimiert, praxisnah und aktuell! Damit halten Sie Ihr Wissen up-to-date und verschaffen sich dauerhaft Wettbewerbsvorteile. In einer Zeit, die geprägt ist von hoher Dynamik, steigendem Wettbewerb und zunehmendem Zeitdruck ist dieses Mehr an Wissen für Ihren Erfolg entscheidend!

## NOCH FRAGEN? GERNE!



Für Fragen zu unserem **Praxis-Lehrgang Nachlass- und Betreutenkonten in der Bankpraxis** und unserem weiteren Programm stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Michael Klug, Tel.: 06221/65033-20

E-Mail: [m.klug@akademie-heidelberg.de](mailto:m.klug@akademie-heidelberg.de)